



Elternbeiträge für die Teilnahme am ergänzenden Ferienangebot in Ganztagsgrundschulen ab März 2025

(Beiträge je Buchungspaket, Abweichungen möglich)

Elternbeitragstabelle nach Einkommensstufe	Grundpaket Montag bis Freitag 37,5 Stunden (7,5 Stunden täglich)	Grundpaket Montag bis Freitag 37,25 Stunden (Montag bis Donnerstag 7,5 Stunden, Freitag 7,25 Stunden)	zusätzlich Ferienspät 7,5 Stunden (täglich 1,5 Stunden)	zusätzlich Ferienspät 5 Stunden (täglich 1 Stunde)
Stufe 1 bis 30.000 € oder Sozialleistungsbezieher	beitragsfrei			
Stufe 2 30.000,01 bis 40.000 € (1,01 €)	37,88 €	37,62 €	7,58 €	5,05 €
Stufe 3 40.000,01 bis 50.000 € (1,25 €)	46,88 €	46,56 €	9,38 €	6,25 €
Stufe 4 50.000,01 bis 60.000 € (1,46 €)	54,75 €	54,39 €	10,95 €	7,30 €
Stufe 5 60.000,01 bis 70.000 € (1,70 €)	63,75 €	63,33 €	12,75 €	8,50 €
Stufe 6 70.000,01 bis 80.000 € (1,93 €)	72,38 €	71,89 €	14,48 €	9,65 €
Stufe 7 80.000,01 bis 90.000 € (2,10 €)	78,75 €	78,23 €	15,75 €	10,50 €
Stufe 8 90.000,01 bis 100.000 € (2,38 €)	89,25 €	88,66 €	17,85 €	11,90 €
Stufe 9 100.000,01 bis 110.000 € (2,60 €)	97,50 €	96,85 €	19,50 €	13,00 €
Stufe 10 110.000,01 bis 120.000 € (2,83 €)	106,13 €	105,42 €	21,23 €	14,15 €
Stufe 11 120.000,001 bis 130.000 € (3,05 €)	114,38 €	113,61 €	22,88 €	15,25 €
Stufe 12 über 130.000 € (3,28 €)	123,00 €	122,18 €	24,60 €	16,40 €

Informationen zur Beitragstabelle:

Sozialleistungsbezieher nach Stufe 1 sind Beitragspflichtige, deren Kinder einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß Sozialgesetzbuch II/XII, Bundeskindergeldgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz haben. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des aktuellen Kalenderjahres. Nicht zum Einkommen zählt das Kindergeld. Bei Beitragspflichtigen, die keine Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung leisten, aber dennoch einen Anspruch auf Versorgung im Alter erlangen, ist das Einkommen um 10 Prozent zu erhöhen. Pro kindergeldberechtigtem Kind im Haushalt werden vom Einkommen 3.000 Euro abgesetzt. Eine Geschwisterermäßigung findet bei der Teilnahme an kostenpflichtigen Ganztagsangeboten an Grundschulen keine Berücksichtigung.